

Aufruf an die schweizerische Bevölkerung

Autor(en): **Stahelin, A. / Haggenmacher, Heinrich / Montmollin, Jean de**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **5 (1897)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Sie beruhigen zuerst, wenn nötig, den Betroffenen mit beschwichtigenden Worten; er darf nicht einfach willenlos die Augen zukneifen, sondern muß selbst auch das Seine zum Gelingen des Werkes beitragen und zwar, indem er kräftig nach unten sieht, also seine Augäpfel nach unten rollt, ohne aber der Neigung, das Auge zu schließen, nachzugeben.

2. Nun fassen Sie mit der linken Hand, den Daumen unten, Zeige- und Mittelfinger oben, so viel Wimperhaare als möglich an, ziehen mit Hilfe derselben das obere Augenlid von dem nach unten gerollten Augäpfel ab und wenden nun das Lid um einen mit der rechten Hand gegebenen fixen Punkt nach oben. Sie haben wohl einen dünnen Bleistift oder irgend einen ähnlichen Gegenstand bei sich, den Sie als Stützpunkt so wagrecht wie möglich an das obere Ende anlegen können; sonst ist hiezu auch der kleine Finger der rechten Hand zu verwenden. Um diese Stütze herum werden Sie leicht das Lid umwälzen. Schwierig kann es bloß werden, wenn die Lidspalte eng, das Lid verdickt ist und die Wimperhaare fehlen. Meist präsentiert sich Ihnen der Fremdkörper unmittelbar, schwarz auf rot, und kann leicht mit einem reinen Taschentuchzipfelchen entfernt werden. Aber rein muß es sein, nicht daß Sie dem Betroffenen gegen sein Kohlenstäubchen etwa irgend eine unreine, blutvergiftende Substanz auf eine allfällig verletzte Schleimhaut bringen und ihm sein Auge infizieren. Als zweckmäßig erweist es sich stets, ein zweites, ganz reines, ungebrauchtes Taschentuch bei sich zu haben. Ich mache mir dies zur Regel, wenn ich z. B. gedenke, die Eisenbahn zu benutzen, und bin schon öfters froh darüber gewesen.

Das Zurückstülpen der Lider darf nun nicht dem Patienten überlassen werden, wenn es schmerzlos verlaufen soll. Sie müssen durch Abheben der Augenlider vom Auge mittelst Zug an den Wimpern nachhelfen; der Patient soll wie beim Umstülpen die Augen nach dem Boden wenden. Der Schmerz ist meist mit dem Fremdkörper weg und die Reizung des Auges, sowie seines Kameraden läßt sehr rasch nach.

Ähnlich wie Kohlenstäubchen können eine Menge anderer Fremdkörper in das Auge, d. h. also zwischen Lider und Auge, gelangen, so z. B. winzige Mücklein an einem Sommerabend, ein Splitterchen Sägmehl oder ein Staubkörnchen, oder ein Schieferchen Dachziegel vom Wind ins Auge gejagt. Einmal kam eine Mutter zu mir in tausend Angsten; ihr Kind hatte die Augen zugekniffen und schrie entsetzlich; beim Öffnen des Auges entpüpfte demselben fröhlich ein Floh.

Die häufigsten Fremdkörper im Auge sind wohl die eigenen Wimperhaare. Dieselben fallen nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 100 Tagen aus und beim Wischen und Reiben des Auges oft ins Auge hinein und zwar meist unter das untere Lid.

(Fortf. folgt.)

Aufruf an die schweizerische Bevölkerung.

Kaum hat sich die tiefe Bewegung des Mitgeföhls mit einem durch namenlose Gräuel und Leiden heimgesuchten Volke im fernen Osten einigermaßen gelegt, so ist in den thessalischen Bergen ein Kampf entbrannt, dessen heroischem Ringen wir alle, ob auch ferne, doch mit Spannung täglich folgen, dessen Wendung und Ausgang aber noch niemand abzusehen vermag. Noch in manchem Schlachtengang werden Ströme von Blut fließen, und wie verheerend und vernichtend die Kämpfe sich gestalten werden, mag jeder wohl mit Grausen ahnen.

Dröhnt auch der Donner der Kanonen lange nicht aus jener Ferne in unsere friedlichen Gaue herüber, dringt auch das Wehgeschrei und der Jammer unglücklicher Schlachtopfer, der verwundeten und gefallenen Reihen nicht an unser Ohr: — eine gewaltige Stimme ist es, die alles übertönend, alle Fernen besiegend an unser Herz schlägt und in uns wiederhallt, die Stimme der Not und des Todeswehs, der Jammer Unzähliger, die, von mörderischem Geschos getroffen, darniederliegen und hilflos verderben müssen, der erschütternde Appell an die Humanität, an die erbarmende Bruderliebe, die lindert und heilt, wo Feindschaft Wunden geschlagen.

Welches Land ist gegenwärtig am ehesten berufen, das Friedenszeichen des Roten Kreuzes, die Fahne des Erbarmens, der Hilfe und Rettung mitten unter die streitenden Völker zu tragen, als gerade unser Schweiz. Volk und Vaterland, das nicht nur politisch vollkommen neutral jenen Kämpfen gegenübersteht, sondern auf dessen Boden auch die völkersegnende

Institution des Roten Kreuzes zum Schutz und zur Pflege der Kriegsverwundeten einst hervorgegangen ist?

Diesem Impulse folgend und getreu der Friedensmission unseres Vaterlandes hat die unterzeichnete Direktion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz beschlossen, mit aller Beförderung eine freiwillige Ambulance, ausgerüstet mit dem nötigen Personal und Material und militärisch organisiert, auf den Kriegsschauplatz abzuschicken.

Wir erfreuen uns hierbei sowohl der Sympathie der eidgen. Behörden, als auch hoffen und vertrauen wir für die Ermöglichung des angestrebten Sanitätshülfswerkes auf werktätige Opferwilligkeit unserer gesamten schweiz. Bevölkerung. Nur wenn von mildherziger Liebe die nicht geringen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, wird die zu schaffende Hilfe eine wirksame und umfassende sein können. Diese völlig neutrale Hilfe soll zunächst der griechischen Seite des Kriegsschauplatzes zugeführt werden, weil zuverlässigen Nachrichten zufolge die dortigen Sanitätseinrichtungen viel schwächer und unzureichender sind als auf türkischer Seite.

Wohlan denn, wer Herz und Mitgefühl hat für die blutenden Opfer der Kriegesfurie, wer für den Segen des Friedens, dessen unser Vaterland seit langem sich erfreut, gerne ein Dankopfer bringt, der thue auch seine Hand auf und helfe durch reichliche Gabe mit, ein Werk zu fördern, das dem Namen unseres Volkes zur Ehre, noch mehr aber ungezählten Unglücklichen zur Rettung und zum Segen dienen soll!

Gefl. Geldgaben werden von den Unterzeichneten sowie von sämtlichen Vorständen der Kantonal- und Lokalsektionen des Centralvereins vom Roten Kreuz dankbarst entgegengenommen.

Olten, 24. April 1897.

Die Direktion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz:

Dr. A. Staehelin, Präsident, Aarau.

Advokat Heinrich Haggenmacher, Vice-Präsident, Zürich.

Oberst Jean de Montmolin, Kassier, Neuenburg.

Major Dr. Schenker, Aktuar, Aarau.

H. Wernli, Pfarrer, Aarau.

Oberst Dr. Kummer, Bern.

Nat.-Rat E. von Steiger, Bern.

Prof. Dr. Aug. Socin, Basel.

Prof. Dr. Krönlein, Zürich.

Prof. Dr. Haltenhoff, Genf.

Oberst Dr. E. Münzinger, Olten, Chef der freiwilligen Hülfe.

Louis Kramer, Präsident des schweiz. Samariterbundes Zürich.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Samstag den 24. April abhin wurde im Bahnhofrestaurant Olten eine **Sitzung der Centraldirektion** abgehalten mit folgenden Traktanden:

1. Will die Direktion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz die Absendung einer schweizerischen freiwilligen Ambulance auf den türkisch-griechischen Kriegsschauplatz vermitteln? (Vgl. den „Aufruf“ in heutiger Nummer!)
2. Beratung und Beschlussfassung betr. Organisation des schweiz. Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst.
3. Bestimmung der Zeit und der Traktandenliste der diesjährigen Delegiertenversammlung in Biel.

Der Samariterverein Luzern, Sektion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, hat für die Amtsperiode 1897/98 seinen Vorstand bestellt wie folgt:

Präsident: Franz Kaver Peter, Ingenieur. Vicepräsident: Eduard Stirnimann, Polizeikorporal. Aktuar: Wilhelm Wettstein, Handelsgärtner. Kassier: Kaspar Humyler, bei Gebrüder Keller. Materialverwalter: Albert Schubiger, Kaufmann. Beisitzer: Karl Moser, bei Herrn Vivis; Willy Winnewisser, bei Gebrüder Keller.